

Sitzungsvorlage Nr. 0407/2013



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	17.07.2013	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	23.07.2013	öffentlich

Anlegung Parkplatz, Im Fuchshau, Flurstück 1118/1 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Anlegung eines ca. 825 m² großen Parkplatzes auf dem Flurstück 1118/1 wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf der nordöstlichen Fläche des Flurstücks 1118/1 einen ca. 825 m² großen Autoabstellplatz mit einer ca. 35 cm hohen Schotterschicht anzulegen. Entlang dem angrenzenden öffentlichen Weg, Flurstück 190/5, ist eine ca. 60 cm hohe Einfriedung mit Trockenmauersteinen vorgesehen.

Der Parkplatz soll der auf der gegenüberliegenden Straßenseite angesiedelten Firma zum Abstellen von Mitarbeiterfahrzeugen dienen. Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport hat in nichtöffentlicher Sitzung am 19. März 2013 der Verpachtung von einer bis zu 825 m² großen Fläche zugestimmt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der beiden Bebauungspläne „Fuchshau I-IV“ und „3. Änderung Fuchshau I-IV“. Im Bereich des vorgesehenen Parkplatzes ist Verkehrsgrün ausgewiesen. Entlang öffentlicher Straßen und Wege sind nur lebende Einfriedungen zulässig. Darin einbezogene Maschen- oder Knüpfdrahtzäune sind bis 2 m Höhe zulässig.

Der Autoabstellplatz ist baurechtlich genehmigungspflichtig. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Fuchshau I-IV“ ist erforderlich.

Im Jahr 1998 hat das Landratsamt auf dem Grundstück Flurstück 370/0 in stets widerruflicher Weise der Erstellung eines Jugendhauses sowie der Anlegung von drei Stellplätzen unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wegen Inanspruchnahme von unüberbaubarer Grundstücksfläche (Verkehrsgrün) zugestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch den Parkplatz werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die vorgesehene Schaffung von Mitarbeiterparkplätzen wird begrüßt.

Anlage/n:
1 Lageplan